

Philippson, Ludwig, Die drei Gewalten (1862) In: Weltbewegende Fragen in Politik und Religion. Aus den letzten dreißig Jahren. Erster Theil: Politik. Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung. 1868. S. 127-133.

(127) XI. Die drei Gewalten.

Wenn eine genauere Erforschung des sozialen und politischen Gehaltes des Mosaismus schon darum ein noch junges Erzeugniß unsrer Zeit ist, weil die Staatswissenschaft überhaupt, nachdem sie im Alterthum seit Plato und Aristoteles geschaffen worden, erst in der neueren Zeit eine gründliche und von freieren Gesichtspunkten ausgehende Bearbeitung gefunden hat, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn über Nichts mehr und allgemeiner Vorurtheile und falsche Ansichten verbreitet sind, als über die Verfassung, die das mosaische Gesetz seinem Volke habe geben wollen. Zu immer richtigerer Würdigung erachten wir auch folgende Betrachtungen für geeignet, denen man wohl einiges Neue nicht absprechen wird.

Damit wir unsere Ansicht kurz und bündig voranstellen, sagen wir: der große Gesetzgeber hat in Israel drei Gewalten begründen und zu einem gewissen Gleichgewichte vereinigen wollen; *die weltliche, die priesterliche und die Intelligenz*. Alle drei Gewalten sollten in der Religion, das heißt in dem Begriffe von Gott, ideell und faktisch ihre Einheit finden. Führen wir dies nun näher aus.

In dem Beginne seiner Führung vereinigte Moses diese drei Gewalten in seiner Person: er war weltliches Oberhaupt, Priester und Prophet zugleich.¹ Aber schon am Fuße des Sinai spaltete Moses die drei Gewalten, und organisirte sie zu konkreter Gestalt (128) und für die ganze Zukunft des Volkes. Für die weltliche Gewalt setzte er das Kollegium der 70 Aeltesten ein, stellte Stammhäupter oder Fürsten an die Spitze jedes Stammes, und theilte die Stämme in Rotten von 1000, 100, 50 und 10, welche ihre Anführer, die zugleich ihre Richter und Verwalter waren, hatten.² Für die Zukunft ließ er zur Vereinigung des gesammten Volkes an dessen Spitze „Richter“ (Schoftim) zu,³ und gestattete auch in der Entwicklung des staatlichen Lebens die Wahl eines Königs.⁴ Für die priesterliche Gewalt wählte er den Stamm Levi an Stelle der eigentlich dazu bestimmten Erstgeborenen aller Israeliten, da diese sich hierzu nicht als geeignet bewährt hatten,⁵ und in ihm die Familie Ahron mit einem Hohenpriester an der Spitze. Neben diesen beiden aber konstatarirte er die Prophetie⁶ als die von Gott berufene und begeisterte Intelligenz, für welche auch zukünftig die Träger und Werkzeuge nicht fehlen würden.⁷ Es lag nun nicht in der Absicht und Ansicht Moses, die Obliegenheiten, Pflichten und Rechte dieser drei Gewalten sorgfältig durch genaue Gesetze festzustellen, sie dadurch zu binden, und der Lebensentwicklung des Volkes auf diese Weise unübersteigliche Hindernisse oder eine Aus- (129) artung in Kasten zu schaffen. Da er vielmehr das ganze eigentliche

¹ Sein Bruder Ahron war ihm nur Gehülfe und Sprecher am Throne Pharao's. Noch am Fuße des Sinai vollzog Moses selbst die priesterlichen Funktionen (2 Mos. 24.), wie auch die Einweihung der Ahroiuden zu Priestern.

² 2 Mos. 19, 21, 4 Mos. 11, 16.

³ Als oberste Instanz „Zu dem Richter, der in selbigen Tagen sein wird“ 5 Mos. 17, 9.

⁴ 5 Mos. 17, 14 ff.

⁵ Der Gedanke, die Erstgeborenen jeder Familie im Volke mit dem priesterlichen Charakter zu bekleiden und mit den priesterlichen Verrichtungen für die Familie zu betrauen, und sie damit zu Trägern der Gotteslehre und des Gesetzes zu machen, ist ein erhabener, mächtiger und von unermeßlicher Tragweite — aber er setzte voraus, daß das ganze Volk bereits von der Gotteslehre durchdrungen gewesen, daß die Hingebung an dieselbe schon in allen Stämmen und Kreisen zu finden, und darum stellte er sich bei der ersten Veranlassung — dem „goldenen Kalbe“ — als unausführbar dar. Dennoch wurde wenigstens der Gedanke festgehalten, so daß die Erstgeborenen fortwährend als eigentlich Gottes symbolisch gelöst werden sollten.

⁶ 5 Mos. 18, 15.

⁷ Wenn die weltliche Macht zur Monarchie führte, das Priesterthum einen aristokratischen Anstrich hatte, so blieb die Prophetie wesentlich demokratisch. Sie bewegte sich innerhalb des Volkes, ging stets aus demselben hervor, stützte sich auf dasselbe, und vertrat dessen Interessen. Wüßte doch Moses, daß das ganze Volk Propheten seien, und verkünden mehrmals die Propheten, daß dereinst der prophetische Geist sich über Alle ergießen werde.

Leben Israel's in der Hingebung an die Erkenntniß Gottes und an den Geist und die Bestimmungen des Gesetzes wußte, setzte er voraus, daß die drei Gewalten, sobald sie von jenen Momenten durchdrungen wären, die Einigung und den Frieden von selbst dann finden, bei etwaigem Abfalle aber von jenen in genauen und sorgfältig abgemessenen Abgrenzungen doch nur die Quellen um so heftigerer Befindung und Ausschreitung haben würden. Es genügte daher, diesen Gewalten neben einander Dasein zu geben, und ihr eigentliches Gebiet anzuweisen, die genauere Begrenzung aber der zukünftigen Entwicklung zu überlassen. Die weltliche Gewalt schnürte er deshalb in keine feste monarchische, oligarchische oder demokratische Verfassung ein, sondern begründete nur in sicherer Weise die allgemeinen Prinzipien der Gleichheit Aller, mit Vermeidung jeder Aristokratie, und der persönlichen Freiheit, und unterstellte jene in allen religiösen Fragen und kulturellen Verrichtungen der priesterlichen und der prophetischen Instanz. Den Priestern nahm er jede materielle Macht, indem er ihnen, wie dem ganzen Stamme Levi, den Stammesantheil an Grund und Boden entzog, sie durch das Land zerstreute, ihnen nur kleine Mittelpunkte gewährte, sie in Rechtssachen in keinerlei Weise bevorzugte, sie von den Gaben des Volkes abhängig machte und dem geistigen Uebergewicht der Propheten unterwarf. Diese endlich stellte er nur als eine freie Bewegung des göttlichen Geistes hin, durch die Macht der Wahrheit und das Feuer des Enthusiasmus wirksam, frei an Motiven und mit freier Autorität, also nur mit geistiger Obherrschaft und ohne alle materielle Mittel, darum jedoch von großem Gegengewicht gegen jede selbstische Ueberhebung einer der beiden anderen Gewalten.

Gerade dieses Verfahren sicherte den Absichten des Gesetzgebers den dauerndsten Bestand, ohne der Freiheit des Volkes zu nahe zu treten und jene Despotie und Tyrannei hervorzurufen, die in den übrigen Völkern des Morgenlandes Knechtschaft und Erniedrigung, Verdüpfung und Verknöcherung der großen Masse geschaffen. Wenn Moses, wie es in der Natur der Sache lag, während der Züge durch die Wüste bis zu seinem Tode die weltliche Oberleitung und die Prophetie behielt, und nur die kulturellen, Verrichtungen den Priestern überließ, so mußte dasselbe auch bei (130) seinem Nachfolger Josua behufs der Eroberung des Landes stattfinden. Nach dessen Tode aber traten die drei gespaltenen Gewalten gesondert neben einander auf. Die weltliche Macht lag zuerst in den Händen der „Aeltesten“ und ging dann, wie die Zeiten es mit sich brachten, auf die einzelnen erstehenden „Richter“ über.⁸ Die beiden anderen, sowohl die priesterliche als die prophetische⁹ bestanden weiter, aber bei der Zerfahrenheit der Zustände und der Rohheit des Lebens nur in schwachen Maßen. Mit dem Richter Eli sehen wir den seltenen Fall eintreten, die weltliche und priesterliche Macht in *einer* Person vereinigt zu finden, wie denn auch dessen Söhne als Feldherren und Priester mit der Bundeslade in den Kampf ziehen. Um so zutreffender ist es, daß alsbald noch neben Eli Samuel als Prophet auftritt, und, wenn auch noch Jüngling, die Vereinigung jener beiden Gewalten in Eli bekämpft, und deren Vererbung verneint. In Samuel selbst erkennen wir dagegen die Vereinigung der weltlichen und prophetischen Gewalt. Aber auch diese wurde verworfen, und Samuel selbst hat in seinem Alter die weltliche Macht auf einen König übertragen, während er nicht minder durch die Gründung von Prophetenschulen den Bestand der Prophetie sichert, sie zu einem konkreten Stande entwickelt, indem er sie zugleich zu einer eigentlichen Gelehrsamkeit ausbildet. Nicht zu übersehen ist dabei, daß Samuel den Uebergriff Saul's in die priesterlichen Rechte heftig rügt und bekämpft.¹⁰ Von da ab sehen wir denn auch ganz konkret die weltliche Macht des Königs neben dem Priesterstande und den Propheten bestehen, welche letztere theils geschulte Jünger, theils frei begeisterte Männer waren. Während wir daher nur einmal einem Eingriff der Priester in die weltliche Herrschaft bei dem Sturze der grausamen Athalja begegnen, sehen wir während des ganzen Bestandes des Königthums, selbst schon unter David, die Propheten die Verirrungen des Königs und

⁸ S. Richt. 2, 7. 16. Ruth 1, 1.

⁹ Vgl. z. B. Richt. 2, 1. 17, 7. 10.

¹⁰ 1 Sam. 13, 11.

seiner Großen, der Priester und des Volkes mit einer beispiellosen Energie bekämpfen, die höhere Politik Israels vertreten, die Gotteslehre und das Gesetz im Bewußtsein erhalten und so Israel über den tiefen Sturz, dem es entgegen ging, hinüber retten.

(131) Während des babylonischen Exils ruhte selbstverständlich die weltliche¹¹ und priesterliche Macht, während die Prophetie das Volk in die Verbannung begleitete, bei ihm beharrte, und es in das Land der Väter zurückführte, wie wir am Ezechiel, an der Gestalt und Wirksamkeit des Daniel und am zweiten Jesajas sehen.¹² Sobald aber Jerusalem wieder restauriert war, erscheinen die drei Gewalten wieder in ihrer Sonderung. Die weltliche Macht zuerst von Abkömmlingen des Davidischen Hauses repräsentiert, die Priester und Leviten schon an dem aufgerichteten Altar, bevor noch der Tempelbau beendet war, in Funktion getreten, die Propheten in ihrer alten Wirksamkeit. Die Letzteren gingen nun aber vollständig in einen Gelehrtenstand über, wie dieser seine Konzentration in der „großen Versammlung“ (הכנסת הגדולה) und dann im Sanhedrin fand und in der genauen Kenntniß des Gesetzes und der Traditionen und in der weiteren scharfsinnigen Auslegung und Entwicklung beruhete. Das Sanhedrin gewann allerdings als höchster Gerichtshof auch einen bedeutenden weltlichen Einfluß, während dieser an sich unter der Obherrschaft der Perser, Aegypter und Syrer nicht erheblich sein konnte. Eine stärkere Entfaltung erhielt aber die weltliche Gewalt wieder durch die makkabäischen Freiheitskriege, und trat hieselbst wieder als Königthum¹³ auf, und zwar, da die Hasmonäer priesterlichen Geschlechtes waren, vereinigte sich die Krone und der hohepriesterliche Kopfbund auf einem Haupte. Gerade dieser Umstand aber fachte den furchtbarsten Bruderzwist in der Hasmonäischen Familie an, der die Römer in das Land brachte, und die Kraft des Volkes schwächte. So ging unter der Römerherrschaft die weltliche Macht in die Hände der Fremden über, neben welchen nur das Sanhedrin eine beschränkte Gewalt besaß, während das Priesterthum nur vegetirte, der Gelehrtenstand aber, der sich stets frisch aus allen Schichten des Volkes rekrutirte, den wesentlichsten Einfluß auf dieses übte.

(132) Mit der Zerstreung der Juden in die Länder ging dennoch die alte Institution der drei Gewalten nicht verloren, sondern blieb bis auf den heutigen Tag bestehen. Nachdem in den Patriarchen eine kurze Zeit der Glanz weltlichen Ansehens und die Wirksamkeit der jüdischen Intelligenz vereinigt war, in Babylonien aber zwischen dem weltlichen Oberhaupt der Juden, dem Resch-Gluta, und dem Gelehrtenstande oft bittere Kämpfe stattgefunden, bildeten sich in allen Ländern dieselben Normen für die Judengemeinden. Die weltlichen Vertreter und Verwalter waren die Vorsteher der Gemeinden, der Gelehrtenstand bildete das Rabbinerthum zu einer Art geistlichen Amtes, während die Priesterschaft, an sich ganz bedeutungslos, doch sorgfältig in der Abstammung und in einem Schatten von Funktion und Recht gewissenhaft erhalten wurde. Wir sagten eine Art geistlichen Amtes, da dem Rabbiner gewisse Funktionen und Rechte beigelegt wurden, ohne daß jedoch diese ihm als ein gesetzlich feststehendes Privilegium gehörten und ohne daß sie eine sakramentale Bedeutung erhielten. Zu aller Zeit entschied nur das Wissen sowie das Vertrauen der Gemeinde über die Qualifikation zum Rabbiner, und Jedweder aus der Gemeinde, welcher Beschäftigung er auch angehörte, konnte zu dem Amte gelangen. Das Rabbinerthum war daher niemals ein Priesterthum, sondern lediglich zu Amt berufenes Gelehrtenthum. Merkwürdig ist es hierbei, und dies ist entscheidend für unsere Auffassung, daß niemals in großen und kleinen Gemeinden das Vorsteher- und das Rabbineramt sich in denselben Händen befand, sondern daß beide Aemter stets getrennt neben einander bestanden. Andererseits gab es einem Vorsteher oder einem Rabbiner auch nicht ein Titelchen Bedeutung mehr, wenn er zufällig ein Ahronide war.

Was wir hier also erweisen wollten, ist, daß Moses in unverwischbarer Weise dem Bestande eines Volkes eine Dreifachheit der Gewalten eingesetzt und eingepägt hat, und daß eine

¹¹ Aus Ezechiel 8, 1, ersieht man übrigens, daß die exilirten Juden in Babylonien Gemeinden bildeten, an deren Spitze „Aelteste“ standen, sowie aus Kap. 34, daß die letzteren ihre Stellung zur Bedrückung der ihrer Obhut Anvertrauten missbrauchten.

¹² Der zweite Jesajas ist bekanntlich der Prophet, welcher die in Kap. 40—66 enthaltenen Reden verfaßt hat.

¹³ Mit Hintenansetzung der Rechte des Davidischen Geschlechts!

dieser die *Intelligenz* war. Es ist dies eine Erscheinung, wie sie in den Staaten des Alterthums und der neueren Zeit nicht wieder vorkommt, bei denen vielmehr nur immer zwei Gewalten, die weltliche und die priesterliche oder kirchliche, während die Intelligenz nur das Eigenthum der Individuen und durch diese nach ihren Zufälligkeiten wirksam ist. Motivirt ist diese eigenthümliche Erscheinung dadurch, daß überhaupt das Volk und die Gesellschaft Israels (133) ausschließlich auf einer Idee beruhete, um derentwillen, und durch diese sie geschaffen und erhalten wurden. Wenn nun einerseits gerade durch den Bestand der drei Gewalten ein Gleichgewicht hergestellt wurde, welches die Freiheit des Volkes sicherte, und einen andert-halb Jahrtausende dauernden Bestand des Staates und nach diesem den immerwährenden der zersplitterten Gemeinden in innerer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bewirken half: so fanden sie andererseits ihre Vereinigung in der Idee Gottes, in seiner Anbetung, in der Auf-rechthaltung seiner Lehre, in der Beobachtung des Gesetzes, um derentwillen jede einzelne dieser drei vorhanden war oder doch sein sollte. Wenn dieser oberste Grund und Zweck alles an Israel Vorhandenen als Theokratie angesehen und bezeichnet werden soll, so haben wir nichts dagegen; nur darf dann Theokratie als der Ausdruck für den in Gott und der Idee Gottes allein beruhenden einheitlichen Bestand des Volkes und aller seiner Institutionen begriffen werden, und jede Verwechslung mit Hierarchie (Priesterherrschaft) oder irgend einer im Namen Gottes auftretenden Despotie muß mit dem nachdrücklichsten Ernste abgewiesen werden. Denn gerade um jede Despotie der weltlichen Macht und jede Herrschaft des Priester-thums unmöglich zu machen, fand die Aufstellung der Intelligenz als dritte Macht und die Dreitheiligkeit der Gewalten überhaupt statt; wie denn auch recht eigentlich weder Despotie noch Priesterherrschaft jemals in Israel geherrscht hat. Wie viel die moderne Gesellschaft hiervon noch lernen könnte, sieht der Kundige leicht ein.